

Zeitschrift:	Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber:	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band:	43-44 (1952)
Artikel:	Kulturelle Zustände im Freiburgischen zur Zeit Pater Girard's : der Anteil seines Schülers Joseph Balthasar Muggly (Mugglin) Arzt zu Rechthalten, an ihrer Verbesserung
Autor:	Rüegg, Ferdinand
Kapitel:	Die Kurpfuscher
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-337326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kurpfuscher

Wie hartnäckig die Empiriker allen bisherigen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen zuwider ihr Gewerbe ausübten, hat nicht erst Dr. Muggly, sondern der bereits genannte Dr. Volmar erfahren. Ein ausführlicher, auf Grund umfassenden Tatsachenmaterials ausgearbeiteter Bericht an die « Société médicale » gibt darüber klaren Aufschluß. Der Bericht stammt sehr wahrscheinlich aus der Feder desselben vorerwähnten Dr. VOLMAR¹. Mit flammendem Ernst legt dieser den fatalen Rückstand der Gesundheitspflege im Kanton Freiburg dar; zugleich machte er sorgfältige Vorschläge für eine Revision des Sanitätsgesetzes; sie bilden gleichfalls die Grundlage für das dann erlassene neue Gesetz vom 4. Februar 1828².

Einleitend stellt der genannte Bericht fest: Die Reform des Sanitätsreglementes des Kantons Freiburg sei ein allgemein empfundenes Bedürfnis; daher habe die Regierung, welche die Dringlichkeit anerkenne, die Revision angeordnet. Schon mehr als ein Jahr lang befasse sich die « Société médicale » damit und habe zu diesem Zwecke an alle Heilkundigen eine Umfrage gerichtet; des fernern sei aus ihren Mitgliedern eine Kommission gebildet worden, die den Auftrag habe, Bericht zu erstatten. Dieser werde nun vorgelegt, um sodann dem Staatsrate eingereicht zu werden.

Der Berichterstatter ist selber Mitglied dieser Kommission; für seine Arbeit benütze er sowohl eigene Erfahrungen wie auch seine in Frankreich und in Deutschland gemachten Beobachtungen.

In 225 Paragraphen legt er nun dar, was die « Loix préservatrices de la santé » bestimmen sollten; also u. a. die Gründung eines Kantonsspitals, ferner Krankenhäuser in den einzelnen Gemeinden. Eingehend behandelt er sodann die « Lois de médecine légale » und zeigt in einem weiteren besonderen Abschnitt das in allen Gebieten des Kantons herrschende Quacksalbertum auf.

« Im Kanton Freiburg — heißt es dann weiter — weiß niemand, wer Arzt ist und wer nicht; mit andern Worten: jedermann darf die Heilkunde ausüben; jede Stadt, jedes Dorf, ja jeder Hof hat seinen

¹ RRPS, l. c. — Über staatliche Maßnahmen z. B. Luzerns gegen die Kurpfuscher vgl. RENÉE TIEGEL. Die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Medizinalgesetzgebung von Luzern bis 1798, 1945, S. 41 f; über Mangel an Hebammen s. THEODOR MICHEL, Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen und Apotheker im alten Luzern (1300-1798), « Geschichtsfreund », 87, 1932, S. 4, 229 f.

² SGF, 11. Bd. 1830, S. 105 ff. — Vgl. auch oben S. 228.

Arzt. Zwar schreibt das Gesetz die Erwerbung eines Patentes vor, um die Medizin ausüben zu dürfen. Die Ortsbehörden bringen aber nie solche zur Anzeige, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln. Wenn von Zeit zu Zeit Klagen erhoben werden, so stammen sie in der Regel vom Sanitätsrate, nie von den Präfekten, noch von Ammännern. Jeder-mann kennt die Rolle, welche BRUNO REPOND gespielt und welche Scherereien er der Regierung verursacht hat. Als frecher Kurpfuscher überwiesen und zu Zuchthaus verurteilt, hinderte das nicht, daß mehrere Gemeinden zu seinen Gunsten eintraten. SCHORDERET von Praroman gab sich mit seiner tierärztlichen Pflege nicht zufrieden, griff auf das Gebiet der Medizin hinüber und verstümmelte zwei Männer ; der eine ist heute unfähig, sein Brot zu verdienen, während der andere seine Hand nicht gebrauchen kann. Erstere Tatsache ist Mitgliedern der Société médicale möglicherweise bekannt, den letzteren sah ich mit eigenen Augen. »

Einläßlich wird dann die Salbenpraxis des nicht patentierten Vieh-arztes VOLMAR in Murten aufgezeigt und auf das nicht geringe Erstaunen hingewiesen, als dieser gegenüber mehrfach ergangenen Beschwerden die von einem höchsten staatlichen Magistraten ausgestellte, gesetzwidrige Ermächtigung vorweisen konnte.

Ein nur als Knochenflicker zugelassener VORLET betätigt sich den-noch in allen Zweigen der Medizin ; mit Hilfe seines Vaters und seines Bruders beutet er die ganze Gegend aus, gibt Mittel nach rechts und nach links und operiert nach Gutdünken. Obgleich ihm mehrere Todes-fälle zur Last gelegt werden, unter anderem denjenigen eines Kaplans der Umgebung von Romont, stört ihn niemand in der Ausübung seiner wichtigen Tätigkeit, ja er wird nicht einmal überwacht.

Bleich und abgezehrt stellte einem Arzte unserer Stadt sich eine Frau vor einigen Wochen vor. Auf die Frage nach dem Warum ? bekannte sie, eine Frau der Umgebung habe an ihr einen Aderlaß unter der Zunge vorgenommen ; diese führe den Aderlaß immer auf solche Weise aus und habe mehrfache Blutungen verursacht, die nicht mehr zu stillen waren.

(Dr.) CLERC berichtet, eine Kurpfuscherin von Treyvaux habe in der Pfarrei von Pont-la-Ville durch Aderöffnen den Tod einer Frau verursacht. Der Ammann wurde davon benachrichtigt ; er schwieg, ja er empfahl sogar, darüber zu schweigen !

Ein gewisser NEUHAUS hatte behauptet, eine Salzquelle in unserem Kanton Freiburg gefunden zu haben. Als Arzt besaß er sogar das Ver-

trauen mehrerer hoher Magistratspersonen. Nach mehrjähriger Praxis wurde er ausgewiesen.

Ein anderer Berner, zu Montagny ansässig, betätigte illegale ärztliche Pflege; schließlich wurde er doch verhaftet und ausgewiesen wegen: Honigdiebstahl!

Der Verfasser des Berichtes fügt hier bei, die Mangelhaftigkeit des Gesetzes sei dermaßen groß, daß jemand, der einem armen Passanten für einen halben Batzen Schnaps verkauft hatte, um sich zu erwärmen, mit 50 Fr. gebüßt wurde, indes der verufenste Quacksalber unbestraft bleibe, trotzdem er eine Familienmutter in größte Lebensgefahr gebracht hatte.

Jedermann erinnere sich — sagt der Berichterstatter — des Franzosen, der in sonderbarem Aufzuge erschienen, von der Polizei verhaftet und außer Landes abgeschoben worden sei; seit zwei Jahren hatte er in der Umgebung von Romont drauf los gedoktert, konnte aber weder lesen noch schreiben und wäre heute noch da, wenn er nicht die Dummheit begangen hätte, so spektakelhaft in der Stadt sich zu zeigen.

Als tüchtigen Geschäftsmann habe sich offenbar auch der (amtliche) Münzmeister AMMANN erwiesen. Dieser begnügte sich nämlich nicht damit, aus Kupfer und Silber Münzen zu prägen, er mache auch aus Salben und Tee sich Geld. Er verschicke solche nah und fern und sein Ruf nehme ständig zu. Die schwierigsten Krankheiten, behauptete er, mit seinen Mitteln zu bemeistern; Fallsucht, Wassersucht, Lähmung usw. behandle er besonders gerne; diese Krankheiten betrachte er übrigens als etwas ganz Gewöhnliches. Noch vor kurzem habe er 400 irdene Töpfe bestellt, um seine Salben darin zu versorgen.

Nichts wirke aber so überzeugend, wie die zufriedene Miene, mit welcher unsere guten Damen von den wunderbaren Kuren mit Salben und sympathischem Balsam erzählen. Sogar für den mittellosen Kranken seien sie von heller Begeisterung entflammt; Brechmittel werden verabreicht: « Alles aus Liebe zu Gott! » Aber da ist einer, der heute noch seine Schenkel hätte, wenn er sich nicht an eine gewisse Dame gewendet hätte; dennoch ist er weit entfernt davon, sich zu beklagen und läßt nicht ab, dieselbe zu entschuldigen. Sage man doch diesen Damen, wenn sie einem armen Kranken helfen wollen, ihm behilflich zu sein, daß er Arzt und Arzneien bezahlen kann. Aber da erwidern sie, es sei denn doch viel wohltuender, das Almosen persönlich zu verabfolgen; solche Rede führen auch diejenigen, die es vorziehen, an der Türe etwas zu geben, anstatt der Armenkasse etwas zu spenden.

Die Manie, heilen zu wollen, habe auch Eingang in unsfern Ordenshäusern gefunden ; « jedes Kloster hat seine besonderen Mittel : Hier giebt es l'eau de vapeur, dort l'eau de goitre, dann den beaume du frère Nicolas oder den syrope de Veronique » u. a. m.

Hier übersieht der Berichterstatter die Tatsache, daß « in unseren Gegenden die Heilkunde zuerst von Mönchen ausgeübt wurde » ; erst spätere Erlasse wandten sich dagegen¹.

Von den Pfarrern von Vuissens und La Tour, die straflos geblieben seien, sagt der Berichterstatter, sie hätten im Krankheitsfalle das Volk darüber aufzuklären, was zu tun sei, anstatt zum Ungehorsam zu verleiten und die Gesundheit der Leute zu gefährden.

Einem Pürro sind wir bereits begegnet. Genannter sagt von diesem : « Es ist nicht einen Monat her, seit PURRO, genannt Schoferbuebeli (korrigiert in Ouffleger) von Plaffeien eine Frau der Umgebung beinahe ins Grab gebracht hätte². Pürro aber blieb ungestraft und scheue sich nicht, auch weiterhin Kranken eine 31fach zu starke Medizin zu reichen. Trotzdem er fast ständig betrunken sei, werde er von allen Seiten als Arzt herbeigerufen. Und man wisse doch überall, daß er weder lesen noch schreiben könne. »

Neben Genanntem habe in Plaffeien ein gewisser NEUHAUS seit dreißig Jahren die Medizin ohne Patent ausgeübt und sei niemals von der Behörde darüber zur Rede gestellt worden. Ja, als Dr. RAUCH gegen ihn einen Rapport eingereicht hatte, da habe letzterer sich den Unwillen der ganzen Gegend zugezogen, so daß er sich anderwohin (nach Romont) zurückziehen mußte. Schließlich sei Neuhaus dann doch vor den Oberamtmann zitiert und bestraft worden ; die Buße aber habe er nie bezahlt, habe die Medizin weiterhin ausgeübt und sich betrunken, bis er gestorben sei.

Es handelt sich um den sogenannten « Dokter » Joseph Neuhaus, bekannt unter dem Namen Häusle. In Polizeiberichten begegnet er uns vorerst aber nicht als Kurpfuscher, sondern als Jagdfrevler³.

*

¹ S. S. 256, Anm. 1.

² Pürro hatte dieser Frau ein Abführmittel gereicht, das dieser einen so brennenden Durst verursacht habe, daß sie in drei Tagen sechzig Krüge Milch und ebensoviel Wasser trank. Ein Arzt wurde herbeigerufen, der die Frau retten half. Obwohl der Ammann und das ganze Dorf vom Vorfall Kenntnis hatten, wurde gegen Pürro nichts unternommen.

³ LD, p. 405. Am 2. März 1827 hatte er sich wegen unerlaubter Ausübung der Arzneikunst vor dem Oberamtmann zu verantworten (ebd. p. 95). Aber erst

Ganz schwierig stund es auch mit der Geburtshilfe. Der Bericht sagt an anderer Stelle :

Die meisten Gemeinden entbehren der Hebammen, so daß die Gebärenden gezwungen sind, ihre Nachbaren oder Angehörige zu Hilfe zu rufen. Daraus können schwere Unfälle entstehen, sogar vorbedachte Kindsmorde. Und in Gemeinden, wo Hebammen vorhanden sind, besitzen diese meistens keine Kenntnisse, rufen nicht einmal in schwierigen Fällen den Kundigen herbei. Statt dessen nehmen sie Zuflucht zu Mitteln wie in N.; statt einen Geburtshelfer herbeizurufen, bedeckte man die Patientin von oben bis unten mit Skapulierbildchen. Andere betätigten sich mit Quacksalbertum und geben sich besonders damit ab, Mädchen zu ihrer Periode zu verhelfen durch Verabreichung von Mitteln, die sogar zum Tode führen können, wie ein Fall in Marly beweist. Von weiterem gar nicht zu reden, von verbrecherischen Handlungen, die umso schwieriger zu beweisen sind, weil es an jeglicher Kontrolle fehlt.

Einläßlich wird dann auch die unter den Viehärzten zunehmende Verbreitung des Kurpfuschertums kritisiert. « Il faut — heißt es weiter — que l'art de guérir ait bien des charmes car presque toutes les classes de la Société s'en sont emparées. »

Fatalen Einfluß üben auch die Lesebibliotheken aus ; nicht weniger auch die wandernden Krämer, die wider alles Gesetz ihre Waren absetzen.

Dem düstern Bilde gibt der Berichterstatter dann noch einen kräftigen Schlußstrich mit dem Hinweis, daß die von ihm aufgezählten Fälle *nicht den hundertsten* Teil derjenigen ausmachen, welche aus unserer mangelhaften Gesundheitspolizei erwachsen. Ebenso große Unordnung herrsche auch auf dem Gebiete der Apotheken.

Was für Gesellen sich überhaupt an das leichtgläubige Volk heranwagten, geht aus den Berichten an die Zentralpolizei in Freiburg hervor. So war unter anderem am 22. August 1817 in Obermontenach ein Fremder aufgetaucht. Dieser — heißt es da — übe die Tätigkeit eines Priesters aus, versammle mehrere Personen um sich, lege ihnen ein großes Buch auf mit Bildern, darunter auch des Teufels, und gebe sich mit Schatzgräberei, Wahrsagen u. a. m. ab. Es gelang der Polizei aber nicht, ihn festzunehmen¹.

*

am 26. Januar 1830 wurde ihm das Kurieren verboten, vermutlich im Anschluß an obigen Bericht Dr. Volmars. Neuhaus ist wohl identisch mit dem auf S. 249 erwähnten.

¹ Ebd., 1833, p. 36.

An Stelle der Erwähnung weiterer Einzelfälle genügt das zusammenfassende Urteil des vorgenannten Berichterstatters Dr. Volmar. Er sagt u. a. : « Wenn man erwägt, daß alljährlich 60 bis 80 Personen in unserem Kanton als Opfer des Quacksalbertums ihr Leben lassen infolge Mangels einer guten Gesundheitspolizei, dann darf man nicht daran zweifeln, daß die Regierung alles daran setzen wird, um die Mittel für die Mehrausgaben von Verbesserungen aufzubringen. »

Man werde einwenden, Straßen und Schulen verdienen mehr Interesse und mehr Aufwendungen, die Gesundheit sei lediglich eine Sache zweiten Ranges. Darauf antworte er — und da ging er mit Pater Girard sicher einig — daß ohne gute Gesundheitspolizei die Schule zur Pflanzstätte der Ansteckung werde, mit dem Endergebnis, daß Eltern und Kinder Abscheu vor ihr erhalten¹. « Die Regierung hat also eine schwere Verantwortung, sich um das Gesundheitswesen zu kümmern. Diese Verantwortung wird noch umso schwerwiegender, wenn man bedenkt, daß in zehn Jahren 600 Menschen dem Kurpfuscher-tum zum Opfer fallen. Und in dieser Zahl sind noch nicht einmal alle sonstigen, schwieriger faßbaren traurigen Folgen des Empirismus mit-eingerechnet. »

Diese trefflich begründete Berichterstattung verfehlte ihre Wirkung wenigstens nicht völlig, wie die Revision des Sanitätsgesetzes dann bewies. Damit aber war dessen Durchführung noch nicht erzielt.

Das Kurpfuscher-Unwesen dauerte weiter. Im Monat März 1839 reichte Dr. Muggly — um nur an diesen zu erinnern — dem Sanitäts-rate mehrere Berichte über immer noch andauernde Schwierigkeiten mit den Kurpfuschern ein. Daraufhin gingen dem Oberamtmann des deutschen Bezirkes (Raemy) neue scharfe Mahnungen zu, die Miß-bräuche abzustellen. Wenige Tage zuvor war er aufgefordert worden,

¹ Dem Tiefstand der Schule in gesundheitspolizeilicher Hinsicht entsprach offenbar nicht selten auch das Niveau der Schule überhaupt. Pater GIRARD hat dasselbe in seinem « Rapport de la Classe de Morale et d'Education faite à la Société d'améliorer les écoles populaires du Canton » le 5 février 1816 dargestellt, (MPF, Collection P. Girard, Rapports 1816-1817 Autogr.). — Chanoine Aloys Fontaine blieb demnach mit seinem Urteil nicht allein; vgl. dazu JOHANN SCHERWEY, Die Schule im alten deutschen Bezirk des Kantons Freiburg. « Freiburger Geschichtsblätter », Bd. 36, 1943, S. 52. Ebd. betr. Kaplan LEHMANN in Düdingen, von welchem Pater Girard l. c. sagt: Zu Düdingen habe der Eifer eines Priesters, des Herrn Kaplan Lehmann im Deutsch-Freiburgischen das Licht inmitten der Finsternis auf den Scheffel gestellt. — Über « Kaplan Lehmann und die Schule von Düdingen » von JOHANN SCHERWEY, s. « Freiburger Nachrichten » vom 18. Juli 1944.

gegen den Quacksalber Pürro vorzugehen, der durch seine Manöver alles Gute unterbinde, das ein geschulter Arzt in der Gegend wirken könnte¹. Staatsrat THALMANN er hob dann in der Sitzung vom 22. Mai ernste Beschwerde über den Mangel an Tatkraft des deutschen Präfekten².

Aus den Impfberichten über Düdingen lernten wir bereits den Sohn des dortigen Arztes ZUMWALD kennen : Joseph Zumwald, der ohne Patent an Stelle seines Vaters Impfungen vornahm. Er gab in der Folge den Behörden jahrelang zu schaffen. Schließlich mußte diese ihn als unverbesserlichen Kurpfuscher sogar des Landes verweisen³. Erst im Jahre 1844 begegnen wir dann einer letzten Vermahnung Pürros⁴. Zumwald wurde schließlich auf Verwenden seines betagten Vaters begnadigt ; die Ausübung des ärztlichen Berufes aber blieb ihm verboten⁵. Der Einfluß der Kurpfuscher war bereits einigermaßen gebrochen ; auch das später bisweilen noch auftauchende Quacksalbertum vermochte den gesetzlich anerkannten Ärzten nicht mehr so schweren Eintrag zu tun, wie dies früher der Fall gewesen war. Noch einmal wurde in späteren Jahren eine Abweisung desselben unternommen, als der in Freiburg neubestellte Sanitätsrat in seiner Sitzung vom 25. September 1849 die

¹ CSP, litt. R, v. 26. März 1839, p. 314.

² CSC, litt. P, p. 17 ; CSP 1839, p. 17.

³ Zumwald hatte unter Zuhilfenahme von Hochschuldokumenten seines Vaters sich an der neuen Universität Bern immatrikulieren lassen. Den Immatrikulationsschein legte er dann als Zeugnis ärztlicher Befähigung vor. Vom Sanitätsrate wiederholt gemahnt und gewarnt, stellte Zumwald sich am 24. September 1840 zum Freiburger Patent-Examen. Das Mündliche ergab ein so erbärmliches Resultat, daß der Sanitätsrat jede weitere Sitzung als überflüssig erachtete, angesichts der vollständigen Unkenntnis und Unfähigkeit des Kandidaten ; er sei « besser mit dem Trinken als mit dem Wissen vertraut und er täte besser, auf eine Laufbahn zu verzichten, die über seine Intelligenz hinausreiche ». Der Kandidat war aber hierüber nicht der gleichen Meinung. Um seinen Vater in Düdingen nicht zu sehr zu kompromitieren, verlegte er alsdann seine Wirksamkeit nach Plaffeien, wo sogenannte « cures heureuses » seine Spezialität wurden. Unter Vorweisung seines Berner « Diploms » vermochte er Behördemitglieder von Plaffeien und Rechthalten zu beschwätzen, für ihn beim Staatsrate vorstellig zu werden, um die Ermächtigung für seine ärztliche Praxis zu erwirken. Der Staatsrat lehnte die Petition rundweg ab. Zumwald praktizierte unbekümmert weiter. Nachdem in der Folge die Frau RUDOLF ACKERMANN in St. Sylvester, die Frau von KARL BUCHS in Jaun, die Frau des JOSEPH HEIMoz in Plaffeien u. a. m. die Behandlung durch Zumwald mit dem Tode bezahlt hatten, wurde Zumwald am 8. März 1842 auf zwei Jahre des Landes verwiesen (CSC et R v. 30. Jan. 1842, p. 561 und DPR v. 21. Nov. 1843, p. 18).

⁴ CSC, litt. R v. 15. März 1844, p. 9.

⁵ Ebd. v. 1. Juli 1842, p. 585.

gesamte Gesellschaft der Kurpfuscher im Kanton Freiburg Revue passieren ließ¹. Dabei ging klar hervor, daß das Oberland des deutschen Bezirkes von Kurpfuschern beinahe frei geworden war. Der Kampf Dr. Mugglys war nicht umsonst gewesen dank energischerer Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen seitens der Behörden und anderseits der kundigen und caritativ erfüllten Wirksamkeit des Arztes. In letzterer lag das Geheimnis, den Weg zum Vertrauen des Volkes zu finden.

Dieser Kampf war umso bedeutsamer, weil er nicht lediglich dem Landesfremden Luzerner und anderen Angehörigen aus den « unteren Kantonen » galt, sondern ein Aufeinanderprallen tiefergreifender Gegensätze war. Im Volke wurzelte der « Medizinmann der Eingeborenen » und man betrachtete die Ausübung der Heilkunst als ein uraltes Recht der Nächstenliebe, das man nicht durch staatliche Reglemente beschneiden oder gar völlig sich nehmen lassen wollte; eine behördliche Regelung war erst recht jenen zuwider, die aus der Willkür Vorteil zogen. Der Neuregelung des Sanitätswesens und seiner Zentralisierung durch einen Sanitätsrat drohten vor allem im Impfkrieg schwere Erschütterungen, nicht zuletzt infolge der schwächlichen Haltung von Bezirks- und Gemeindebehörden. Dieses zaghafte Zurückweichen vor dem Unwillen des Volkes und der Eigenmächtigkeit der Quacksalber mag ein Nachwirken der revolutionären Bewegungen gewesen sein, denen im Verlaufe weniger Jahrzehnte die staatliche Autorität wiederholt ausgesetzt gewesen war. Dieses Ringen zwischen Autorität und freiem Volkswillen muß jedenfalls auch als ein Merkmal dieser Jahre der mühsam erkämpften Seuchen-Abwehr betrachtet werden. Daß letztere hier schließlich doch erreicht wurde, ist nicht zuletzt der aufopfernden Wirksamkeit und der zähen Ausdauer Dr. Mugglys und gleichgesinnter Ärzte zu verdanken ; sie bewahrheiteten damit einen Spruch Friedrich d. Gr., der zu seinen lamentierenden Ärzten sagte, das beste Mittel gegen die

¹ In Düzishaus wirkte ein Berner namens GRETHER, der die Kranken auf abergläubische Weise heilte. In Heitenried verabfolgte ein gewisser CHERVEIX Pillen. Dasselbe Geschäft betrieb in Wünnewil die Frau des Polizisten ZBINDEN. Auch seiner Mutter, die « Yörlana » genannt, wurde dasselbe zur Last gelegt. NOTH im Riedgarten (Rechthalten) befaßte sich mit Knochenflicken. Und der uns bereits bekannte JOSEPH ZUMWALD, nun wieder in Düdingen, konnte vom Handwerk nicht lassen und betätigte sich trotz Warnungen und Versprechungen mit Medizin und Chirurgie (CSP, p. 34). Zu Tafers beklagte sich Dr. STUDER über einen gewissen Grethner ; dieser wolle die Krankheiten dadurch ausfindig machen, daß er sich den Namen der betreffenden Person sagen lasse und sich dann den Anschein gebe, als ob er in einem Glase lese (CSP, l. c. p. 40). Dies ist vermutlich die in Düzishaus bereits erwähnte Person.

Quacksalber sei, es besser zu machen. Letztere hatten besonders im Landvolke umso mehr Anhang, weil bisweilen die private Heil- und Krankenpflege mit ihren Mitteln da und dort auch gute Erfolge erzielt und damit Vertrauen erworben hatte. Ellen Nufer meint zwar, wenn der Kurpfuscher einen Erfolg aufzuweisen habe, so liege das «an der Kraft seiner Persönlichkeit und nicht am Mittel, dessen er sich bedient»¹.

Sonderbundszeit und Folgen

Frieden und Ruhe der Bevölkerung, ja vielleicht sogar ihr Vertrauen zu den Ärzten sollten nochmals eine Probe aushalten; nicht mehr wegen Blatterngefahr, sondern wegen des Bruderzwistes, der schließlich die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Lager zerriß. Schon die Zeit der Freischarenzüge schickte ihre Ausstrahlungen nach Freiburg und bis ins Oberland. Als durch den Januar-Putsch 1847 die konservative Regierung Freiburgs gestürzt werden sollte, waren es vor allem Rechthaltner, die unter der Leitung des dortigen Lehrers Holz sich sofort sammelten und bewaffnet, mit dem Kaplan an ihrer Spitze, in die Stadt eilten. Nach dem Mißlingen des Umsturzversuches wurde dessen Anführer FRÖHLICHER, das Haupt der radikalen Partei vom 10. Januar, auf der Flucht in Brünisried erkannt. Lehrer Holz veranlaßte dessen Verhaftung. Rechthaltner Landsturmmänner führten ihn gefesselt auf einem Schlitten in die Stadt². Die Aufhebung der Klöster in seinem Heimatkanton Aargau ließ den Kaplan Ursprung nicht mehr zur Ruhe kommen³.

Dr. Muggly hingegen hielt als Arzt sich zurück, wie er überhaupt dem politischen Parteigetriebe fern blieb; er hatte Kranke aus allen Lagern zu betreuen und diesen wollte er sich mit aller Unvoreingenommenheit widmen, nicht in dem Sinne, als ob er sich für die politischen Vorgänge nicht interessiert hätte. Mit dem damaligen Pfarrer von Rechthalten, dem vielverdienten Seelsorger MARTY tauschte er seine Meinungen aus, und es ist jedenfalls nicht von ungefähr, daß auch dieser sich reserviert hielt. Wenn wir aus der Tatsache, daß von

¹ E. NUFER, Der Kampf gegen das Kurpfuschertum unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Basel-Stadt. Basel 1938, S. 68.

² F. RÜEGG, Kaplan Ursprung in Rechthalten und der Sensebezirk zur Sonderbundszeit, 1940, S. 9, 15.

³ Ebd. S. 2 f.